

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 200

Potsdam, 12.04.2012

Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz- BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 35]) sowie des § 1 Abs. 2 der Hochschulvergabeverordnung (HVV) des Landes Brandenburg i. V. m. § 1 Abs. 3 der Immatrikulations- und Zulassungsordnung (IZO) der Fachhochschule Potsdam vom 05.08.2003 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften am 30.11.2011 nachfolgende Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam erlassen, die der Senat der Fachhochschule Potsdam am 07.12.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Inhalt:

§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Fristen

§ 3 Form des Antrags

§ 4 Auswahlkommission

§ 5 Auswahlverfahren

§ 6 Auswahlkriterien

§ 7 Inkrafttreten

Anlage: Fragebogen für den Prüfungsausschuss

§ 1 Anwendungsbereich

Der Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam vergibt im konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften die verfügbaren Studienplätze an Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Erfüllen mehr Bewerberinnen/Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze verfügbar sind, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Der Zweck des Auswahlverfahrens ist die Feststellung des Eignungsgrades und eine daraus folgende Auswahl der Bewerber zur Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften.

§ 2 Fristen

Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 1. März des jeweiligen Jahres bei der Fachhochschule Potsdam eingegangen sein (Ausschlussfrist). Sollten nicht genügend Zulassungsanträge eingegangen sein, kann die Frist verlängert werden.

§ 3 Form des Antrags

- (1) Der Antrag auf Zulassung ist auf dem von der Hochschule vorgesehenen Formular zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind ggf. in Kopie folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) ein Motivationsschreiben im Umfang von 1,5 bis maximal 2 Seiten,
 - b) ein tabellarischer Lebenslauf,
 - c) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung bzw. einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung bzw. einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, in amtlich beglaubigter Kopie,
 - d) das Zeugnis oder die Zeugnisse eines oder mehrerer berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse in amtlich beglaubigter Kopie,
 - e) Fragebogen für den Prüfungsausschuss zur Klärung, ob eine Zulassung, ggf. nur mit Auflagen, erfolgen kann (vgl. Anlage),
 - f) gegebenenfalls Nachweise der bisherigen berufspraktischen Tätigkeit in beglaubigter Kopie,
 - g) gegebenenfalls Antrag auf Einzelfallprüfung, sofern der berufsqualifizierende informationswissenschaftliche Hochschulabschluss weniger als 210 Credits umfasst,
 - h) gegebenenfalls Nachweise informationswissenschaftlich relevanter Fort- und Weiterbildungen.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Basis der eingereichten Unterlagen, ob die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen (StudPO-B: MAI) erfüllt sind. Insbesondere entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine Zulassung ggf. ohne die erforderlichen Kenntnisse in XML oder Erfahrungen in der Projektarbeit oder mit weniger als 210 Credits in einem ersten berufsqualifizierenden informationswissenschaftlichen Studium grundsätzlich erfolgen kann.
- (4) An ausländischen Hochschulen erworbene Abschlüsse und Leistungsnachweise werden vom Prüfungsausschuss anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich unterscheiden. Die Gesamtnote ist in das deutsche Notensystem umzurechnen
- (5) Werden die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, erhält die Studienplatzbewerberin/der Studienplatzbewerber umgehend einen entsprechenden Entscheid. Erfüllen mehr Bewerber

berinnen/Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze vorhanden sind, leitet der Prüfungsausschuss die unter a) bis d) sowie f) genannten Unterlagen an die Auswahlkommission weiter.

§ 4 Auswahlkommission

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften setzt zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung für den Masterstudiengang Informationswissenschaften eine Auswahlkommission ein. Sie besteht aus:
 1. drei Professorinnen/Professoren, darunter die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter,
 2. einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter,
 3. einer studentischen Vertreterin/einem studentischen Vertreter aus dem Masterstudiengang.
- (2) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer jeweiligen Mitglieder; dabei muss die Mehrheit der Professorinnen/Professoren gewährleistet bleiben. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder haben bei Entscheidungen der Auswahlkommission über die Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern kein Stimmrecht, ihrem Urteil ist jedoch Gehör zu schenken.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz im konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften beworben hat und
 - b) die Voraussetzungen nach § 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Informationswissenschaften (Stud-PO-B: MA-I) erfüllt.
- (2) Eine Bewerbung bleibt unberücksichtigt, wenn die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt wurden.

§ 6 Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste nach den in den Absätzen 3 bis 7 genannten

Kriterien.

- (2) Eine Auswahlentscheidung wird aufgrund der Gesamtnote im ersten berufsqualifizierenden informationswissenschaftlichen Hochschulabschluss (akademische Leistungen) getroffen. Für die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden, informationswissenschaftlichen Hochschulabschlusses werden anhand des folgenden Schemas maximal 31 Punkte vergeben:

| | | | |
|-----|-----------|-----|-----------|
| 1 | 31 Punkte | 2,6 | 15 Punkte |
| 1,1 | 30 Punkte | 2,7 | 14 Punkte |
| 1,2 | 29 Punkte | 2,8 | 13 Punkte |
| 1,3 | 28 Punkte | 2,9 | 12 Punkte |
| 1,4 | 27 Punkte | 3,0 | 11 Punkte |
| 1,5 | 26 Punkte | 3,1 | 10 Punkte |
| 1,6 | 25 Punkte | 3,2 | 9 Punkte |
| 1,7 | 24 Punkte | 3,3 | 8 Punkte |
| 1,8 | 23 Punkte | 3,4 | 7 Punkte |
| 1,9 | 22 Punkte | 3,5 | 6 Punkte |
| 2,0 | 21 Punkte | 3,6 | 5 Punkte |
| 2,1 | 20 Punkte | 3,7 | 4 Punkte |
| 2,2 | 19 Punkte | 3,8 | 3 Punkte |
| 2,3 | 18 Punkte | 3,9 | 2 Punkte |
| 2,4 | 17 Punkte | 4,0 | 1 Punkt |
| 2,5 | 16 Punkte | | |

- (3) Für eine einschlägige, praktische Tätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden informationswissenschaftlichen Hochschulabschluss werden maximal 6 Punkte vergeben.

| | |
|-------------------------|----------|
| Mindestens 6 Monate: | 1 Punkt |
| Mindestens 12 Monate: | 2 Punkte |
| Mindestens 18 Monate: | 3 Punkte |
| Mindestens 24 Monate: | 4 Punkte |
| Mindestens 30 Monate: | 5 Punkte |
| Für 36 und mehr Monate: | 6 Punkte |

- (4) Für weitere Hochschulabschlüsse werden maximal 3 Punkte vergeben:

| | |
|---------------------------------|----------|
| Zusätzlicher Bachelorabschluss: | 1 Punkt |
| Zusätzlicher Masterabschluss: | 2 Punkte |
| Promotion: | 3 Punkte |

- (5) Aus dem Motivationsschreiben soll ersichtlich werden, dass sich die Bewerberin/der Bewerber mit den zentralen Inhalten und Lernzielen des Masterstudiengangs Informationswissenschaften anhand des veröffentlichten Modulhandbuchs auseinandergesetzt hat. Darüber hinaus soll ein intrinsisches Interesse an den Studieninhalten begründet dargelegt werden.

Für das Motivationsschreiben werden maximal 3 Punkte vergeben:

Das Motivationsschreiben ist sprachlich und formal korrekt: 1 Punkt

Das Motivationsschreiben nimmt Bezug auf mindestens 50% der zentralen Inhalte und Lernziele des Masterstudiengangs: 1 Punkt

Das Motivationsschreiben kann eine intrinsische Motivation am Studium ausreichend argumentativ darlegen: 1 Punkt

- (6) Die Studienplätze werden entsprechend der festgesetzten Zulassungszahl auf Basis der Rangfolge der im Auswahlverfahren erreichten Punktzahl vergeben.
- (7) Bei Ranggleichheit entscheidet die Note des ersten berufsqualifizierenden informationswissenschaftlichen Hochschulabschlusses, danach die Note der Hochschulzugangsberechtigung, danach das Los.
- (8) Die Feststellung der Eignung gilt nur für den unmittelbar auf das Auswahlverfahren folgenden Immatrikulationszeitraum.
- (9) Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften zum Sommersemester 2012.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber
Rektor

Potsdam, den 12.04.2012

Anlage: Fragebogen des Prüfungsausschusses für Bewerberinnen/Bewerber

Der Fragebogen dient zur einfacheren Bearbeitung der Zulassungsanträge zum konsekutiven Masterstudiengang Informationswissenschaften. Mit seiner Unterstützung soll vom Prüfungsausschuss schneller festgestellt werden können, ob die Zugangsvoraussetzungen zum Studium erfüllt sind und ob eine Zulassung ggf. mit oder ohne Auflagen erfolgen kann. Der Fragebogen verbleibt bis zum Abschluss des Auswahl- und Zulassungsverfahrens beim Prüfungsausschuss.

Gibt es mehr Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzung erfüllen, als Studienplätze, werden die verfügbaren Studienplätze nach dem Auswahlverfahren des Master-Studiengangs Informationswissenschaften vergeben. Der Fragebogen hat keinen Einfluss auf dieses Auswahlverfahren.

Erfolgte die Zulassung, so unterstützt der Fragebogen den Prüfungsausschuss ggf. bei einer weiteren Studienberatung; erfolgt keine Zulassung, senden wir Ihnen den Fragebogen zusammen mit Ihren anderen Unterlagen zurück.

Bitte geben Sie die Bezeichnung des von Ihnen abgeschlossenen informationswissenschaftlichen Studiengangs an:

.....

Bitte geben Sie den Namen der Hochschule und den Hochschulort an:

.....

Wie viele Credits (Leistungspunkte) haben Sie in diesem Studiengang erworben

- 210 Credits
- 180 Credits
- Weder noch, sondern.....

Bitte machen Sie Angaben über ihre XML- Kenntnisse:

- Ich habe XML- Kenntnisse im Studium im Umfang von Credits / bzw. im Umfang von SWS in folgendem Modul/en erworben:

.....

- Ich habe meine XML-Kenntnisse nicht im Studium, sondern auf folgende Weise erworben:

.....

Als Nachweis hierüber ist meinen Bewerbungsunterlagen folgendes beigelegt:

.....

- Ich bin mir nicht ganz sicher, ob meine XML-Kenntnisse ausreichen und hätte daher im Falle meiner Zulassung gerne bald eine Studienberatung
- Ich habe bislang noch keine XML-Kenntnisse

Bitte machen Sie Angaben über Ihre Erfahrungen in der Projektarbeit:

- Ich habe Studium/Projekterfahrungen im Umfang von Credits / bzw. im Umfang von SWS in folgendem Modul/en erworben:

.....

- Ich habe meine Projekterfahrungen nicht im Studium, sondern auf folgende Weise erworben

.....

Als Nachweis hierüber ist meinen Bewerbungsunterlagen folgendes beigelegt:

.....

- Ich bin mir nicht ganz sicher, ob meine Projekterfahrungen ausreichen und hätte daher im Falle meiner Zulassung gerne bald eine Studienberatung
- Ich habe bislang noch gar keine Erfahrungen in der Projektarbeit

Wenn Sie weniger als 210 Credits im Studium erworben haben, dann machen Sie bitte auch noch folgende Angaben:

In welchem Wochenumfang waren in Ihrem Studium Praktika oder Praxissemester integriert?

..... **Wochen**

- Ich habe im Studium ein oder mehrere zusätzliche Wahlmodule belegt, die nicht vom Curriculum vorgeschrieben waren und gesondert im Zeugnis ausgewiesen sind.
Es handelt sich um folgende/s Zusatzmodul/e:

..... im Umfang von Credits

..... im Umfang von Credits

..... im Umfang von Credits

- Ich habe während des Studiums bzw. danach folgende informationswissenschaftliche Weiterbildung/en besucht:

..... im Umfang von Unterrichtsstunden à 45 min

..... im Umfang von Unterrichtsstunden à 45 min

Folgende Nachweise darüber sind der Bewerbung beigelegt:

.....

Ich interessiere mich gegenwärtig mehr für den folgenden Studienschwerpunkt des Masterstudiengangs:

- Records Management und Digitale Archivierung
- Wissenstransfer und Projektkoordination

Ort, Datum und Unterschrift